

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Andreas Möllenkamp

**Vorlage Nr. BV/135/2017
Datum: 02.08.2017**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	18.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	27.09.2017	N

Betreff: Mobilfunkstandort Dannenkamp Vertragsverlängerung

Beschlussvorschlag:

Der vorzeitigen Vertragsverlängerung bis zum 30.04.2034, einschließlich der 2 Verlängerungsoptionen von je 5 Jahren, wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Für den Standort auf dem Dannenkamp wurde nach einer ausführlichen Diskussion in den politischen Gremien im Jahre 2004 ein Vertrag mit einem Mobilfunkbetreiber für die Errichtung und den Betrieb eines Mobilfunkstandortes auf dem Dannenkamp abgeschlossen. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und ist erstmalig zum 30.04.2019 ordentlich kündbar. Der Betreiber führt derzeit eine Netzoptimierung durch und möchte zur Planungssicherheit den bestehenden Vertrag bereits jetzt verlängern. Er ist daher an die Stadt herangetreten, mit der Bitte den bestehenden Vertrag um weitere 15 Jahre Festlaufzeit (30.04.2034) mit 2 Verlängerungsoptionen um je 5 Jahre zu verlängern. Der Standort soll dann mit den derzeitigen und zukünftigen Technologien betrieben werden.

Historie:

Nach der Versteigerung der UMTS-Lizenzen durch den Bund wurde in den Folgejahren die Erfüllung der von den Mobilfunkbetreibern eingegangenen Verpflichtung zur Versorgung der Bevölkerung durch eine verstärkte Standortakquise und Bau von Mobilfunkanlagen vorangetrieben.

So wurde in 2002/2003 entsprechende Suchkreise der unterschiedlichen Mobilfunkanbieter über die Stadt Georgsmarienhütte gelegt. Hierbei wurde auch der Bereich „Dannenkamp/Teckelhagen“ überlagert und letztlich als Standort ausgewählt. Im Verlauf des weiteren Verfahrens wurde dieser Standort kontrovers öffentlich diskutiert. So fanden neben verschiedenen Beratungen in öffentlicher Sitzung auch Bürgerinformationen unter Beteiligung von

Baurechtsfachleuten, Vertretern der Mobilfunkbetreiber und Vertretern von Bürgerinitiativen statt.

Eine finale Beratung erfolgte im Fachausschuss am 08.02.2005.

Hier wurde folgende Beschlussempfehlung mehrheitlich an den Verwaltungsausschuss gefasst:

1. Die Stadt Georgsmarienhütte erklärt das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 150 „Teckelhaagen“ gem. § 31. Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB und stimmt dem Vorhaben unter der Voraussetzung zu, dass die beantragte Stahlbetonausführung zugunsten einer Stahlgitterkonstruktion geändert wird. Der vorgesehene Standort des Mastes ist um mind. 30 m nach Westen zu verlegen.
Das Einvernehmen gilt erst als erteilt, wenn die Stadt Georgsmarienhütte gegenüber dem Landkreis Osnabrück erklärt, dass die Standortveränderung einvernehmlich mit dem Bauherren vereinbart wurde.
2. Der Landkreis Osnabrück wird aufgefordert, erst dann eine Baugenehmigung zu erteilen, wenn die Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte erfüllt sind und genehmigungsfähige Bauunterlagen vorliegen.
3. Die Verwaltung möge prüfen, ob in dem für die Abgabe der Stellungnahme zum Bauantrag zur Verfügung stehenden Zeitraum zu den planungsrechtlichen Fragen eine Stellungnahme durch einen neutralen Verwaltungsrechtsexperten erstellt werden kann.
4. Eine Unvereinbarkeit mit § 4 der ÖBV zum Bebauungsplan wird nicht gesehen. Die „Untere Naturschutzbehörde“ wird gebeten, zu prüfen ob bzw. inwieweit eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Funkstation eintritt und hierfür geeignete Ersatzmaßnahmen zu fordern.

Diese Beschlussempfehlung wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.02.2005 ebenfalls mehrheitlich bestätigt.

Die Genehmigung des Mobilfunkstandortes erfolgte mit Bescheid der Baugenehmigung am 26.07.2005.

In Folge der Genehmigung wurden vom Landkreis Osnabrück mehrere Nachbarwidersprüche zurückgewiesen. Letztlich wurde die Klage eines Anwohners gegen die erteilte Baugenehmigung durch das Verwaltungsgericht Osnabrück zurückgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der bestehende Standort erhalten bleiben, da ansonsten zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Telekommunikationsleistungen ein neuer Standort durch den Betreiber gesucht werden würde.

Anlagen:

Mobilfunk Dannenkamp